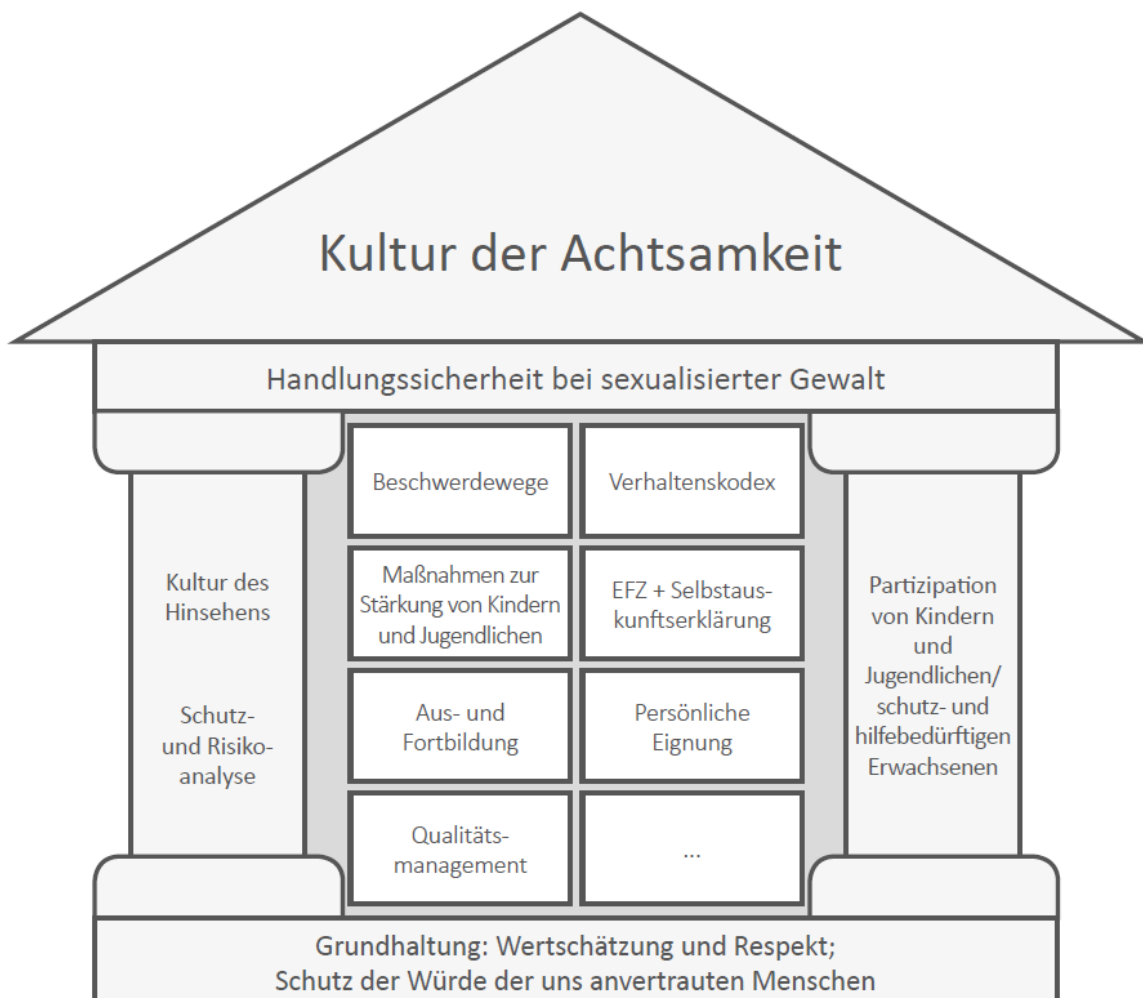


# Institutionelles Schutzkonzept des Pastoralen Raumes Südliches Siegerland



(Grafik: Erzbistum Paderborn (Hg.), Augen auf – hinsehen und schützen. Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte, 08/2017, S. 16)

1. Einleitung .....	3
2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse.....	4
3. Beschwerdewege.....	4
3.2 Ein Kind/Jugendlicher vertraut sich einem Mitarbeiter/in an .....	7
3.3 Der Kummerkasten .....	8
3.4 Interne und externe Ansprechpartner .....	9
4. Aus- und Fortbildung, Personalauswahl und -einstellung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und ggf. Sanktionen.....	9
Aus- und Fortbildung .....	9
Personalauswahl und Einstellung .....	10
Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung .....	11
Verhaltenskodex und Sanktionen bei Nichteinhaltung .....	11
5. Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptumsetzung.....	12
6. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung .....	13
7. Qualitätsmanagement .....	14
8. Abschluss .....	15
9. Anlage .....	16
9.1 Auswertung der Befragung - Diagramme Befragung.....	16
9.2 Verhaltenskodex .....	23
9.3 Öffentlichkeitsarbeit – Plakat und Flyer.....	26
9.4 Anschreiben zur Vorlage des EFZ.....	29
9.5 Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt .....	31
9.6 Dokumentation über die Einsichtnahme .....	32
9.7 Selbstauskunftserklärung.....	33
9.8 Selbstverpflichtungserklärung .....	34
9.9 Checkliste “Prävention“ - bei Neueinstellungen gem. Präventionsordnung (PrävO).....	36
9.10 Ansprechpersonen (intern und extern) .....	39

# 1. Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns im Pastoralen Raum Südliches Siegerland ein großes Anliegen, denn in unserem Pastoralen Raum sind allein in der Ministrantenpastoral etwa 280 Messdienende aktiv. Neben ihrem Dienst in der Kirche sind sie auch in verschiedenen Jugendgruppen aktiv und werden von circa 30 Gruppenleitenden betreut. Außerdem sind Kinder und Jugendliche in Chören und Musikgruppen aktiv. Auch in der Sakramentenpastoral sind im Rahmen von Erstkommunion und Firmung jedes Jahr eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden unterwegs. Die Pfadfinder und der Jugendtreff sind aufgrund eigener Schutzkonzepte in diesem Konzept nicht weiter berücksichtigt. Auch die Kindertageseinrichtungen im pastoralen Raum sind über eine GmbH ausgegliedert und haben eigene Schutzkonzepte.

Schon vor Jahren wurde mit der thematischen Auseinandersetzung in unserer Gemeinde begonnen. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden fast alle ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden geschult. Beispielsweise fand am 17. Februar 2018 eine sechsstündige Präventionsschulung statt, zu welcher vorab über die Kirchenvorstände eingeladen wurde. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“.

Im Jahr 2017 bekamen wir die Aufgabe der Konzepterstellung durch Pfarrer Wiesner und das Erzbistum Paderborn. Wir haben dies als Chance genutzt, viele haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche einzubeziehen, so dass das Thema breit in die Gemeinden hineingetragen werden konnte und nicht nur von wenigen Akteuren bearbeitet wurde.

Der Arbeitskreis über das Präventionskonzept bestand aus acht Mitgliedern. Seit dem 08. November 2017 fanden regelmäßige Treffen statt, zu Beginn auch unterstützt durch Hilfe von Karl-Heinz Stahl (Präventionsbeauftragter im Erzbistum Paderborn) und Pfarrer Wiesner. Aufgaben, wie z.B. die Erstellung des Fragebogens oder die Formulierung eines Verhaltenskodizes, wurden zum Ende der jeweiligen Treffen verteilt und beim nächsten Termin zusammengetragen und in einem Konzept gebündelt. Der Arbeitsablauf orientierte sich an den vorgeschlagenen Projektschritten des Erzbistums Paderborn, d.h. als erstes kam es zu einer Projektetablierung. Anschließend folgte die Phase der Bestandsaufnahme und Risikoanalyse, welcher wir durch zwei zielgruppenspezifische Fragebögen (für Kinder und Jugendliche einerseits und für Gruppenleiter andererseits) Rechnung trugen. Die Antworten aus den Fragebögen wurden im Arbeitskreis ausgewertet und bereits bestehende Schutzkonzepte als Hilfestellung herangezogen. In einem dritten Schritt wurden basierend auf den Ergebnissen der Befragung die Konzeptelemente erarbeitet. Abschließend erfolgte eine kritische Überprüfung des Konzeptes, welches dann den Kirchenvorständen vorgelegt wurde.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes sollte reflektiert werden, an welchen Stellen im Pastoralen Raum Sicherheitslücken bestehen und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können. Dies sollte realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitenden und auch unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern und Jugendlichen geschehen – um sicherzustellen, dass dieses Konzept auf die Praxis ausgerichtet ist. Dadurch sind die Abschnitte dieses Konzeptes sehr unterschiedlich geschrieben, denn sie geben jeweils authentisch und persönlich die Erfahrungen der Gruppen und Einrichtungen wieder.

An dieser Stelle möchten wir auf Eines hinweisen: Im Kontext des Themas gibt es einige begriffliche Unterscheidungen. Grenzverletzungen beschreiben all die Situationen und Vorkommnisse, bei denen sich jemand in seiner ganz persönlichen „Grenze“ verletzt sieht. Dies kann beispielsweise ungewollter

Körperkontakt z.B. bei Hilfestellungen oder in Spielsituationen sein. Grenzverletzungen passieren oft unwissentlich, aber vor allem ungeplant. Sie lassen sich daher leicht abstellen, wenn Kommunikation darüber stattfindet. Werden solche Grenzverletzungen nicht thematisiert und abgestellt, machen sich Täterinnen und Täter diese vermeintliche Grauzone zu Nutze und probieren strafbare Übergriffe. Schutzbefohlene werden oft monate- oder jahrelang durch gezieltes Verhalten in ein (emotionales) Abhängigkeitsverhältnis gebracht. In diesem „System“ finden dann immer wieder Straftaten wie sexueller Missbrauch statt. Wichtig zu wissen ist hierbei: Sexueller Missbrauch Schutzbefohlener findet nicht spontan oder zufällig statt. Die späteren Opfer werden gezielt ausgesucht und „vorbereitet“. Dieses planvolle Verhalten wollen wir mit dem Konzept unterbinden und eventuelle Täterinnen und Täter frühzeitig abschrecken bzw. klar machen, dass es in unseren Gruppen keinen Platz für sie gibt.

(Im gesamten Präventionskonzept wird eine genderneutrale Schreibweise verwendet. Sollte dies nicht möglich sein, werden sowohl die weibliche als auch die männliche Form ausgeschrieben.)

## 2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für den längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung. Der Arbeitskreis erstellte einen Fragebogen für die Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sowie eine weitere Version für die Gruppenverantwortlichen. Diese Fragebögen wurden durch die Gemeindereferentin und die Messdienerleiterrunde auf PR-Ebene in die einzelnen Gruppen weitergegeben und bearbeitet. Durch diese breite Streuung erhielten wir einen hohen Rücklauf und konnten auf Basis dieser aussagekräftigen Ergebnisse eine erste Bestandsaufnahme vornehmen. In einigen Gemeinden wurden bauliche bzw. räumliche Schwierigkeiten benannt (Toilettensituation im Keller, „dunkle Ecken“). Außerdem gibt es nicht in allen Gruppen festgeschriebene Gruppenregeln, die sexualisierte Gewalt und Mediengebrauch mit einbeziehen.

Bei jungen Gruppenleitenden (mit geringer Leitungserfahrung) zeigte sich, dass diese sich nicht immer der Bedeutung des Themas und ihrer Verantwortlichkeit dafür bewusst waren.

Die genauen Fragen und eine Auswertung der Antworten befinden sich im Anhang. (siehe 9.1 Auswertung der Befragung – Diagramme der Befragung)

## 3. Beschwerdewege

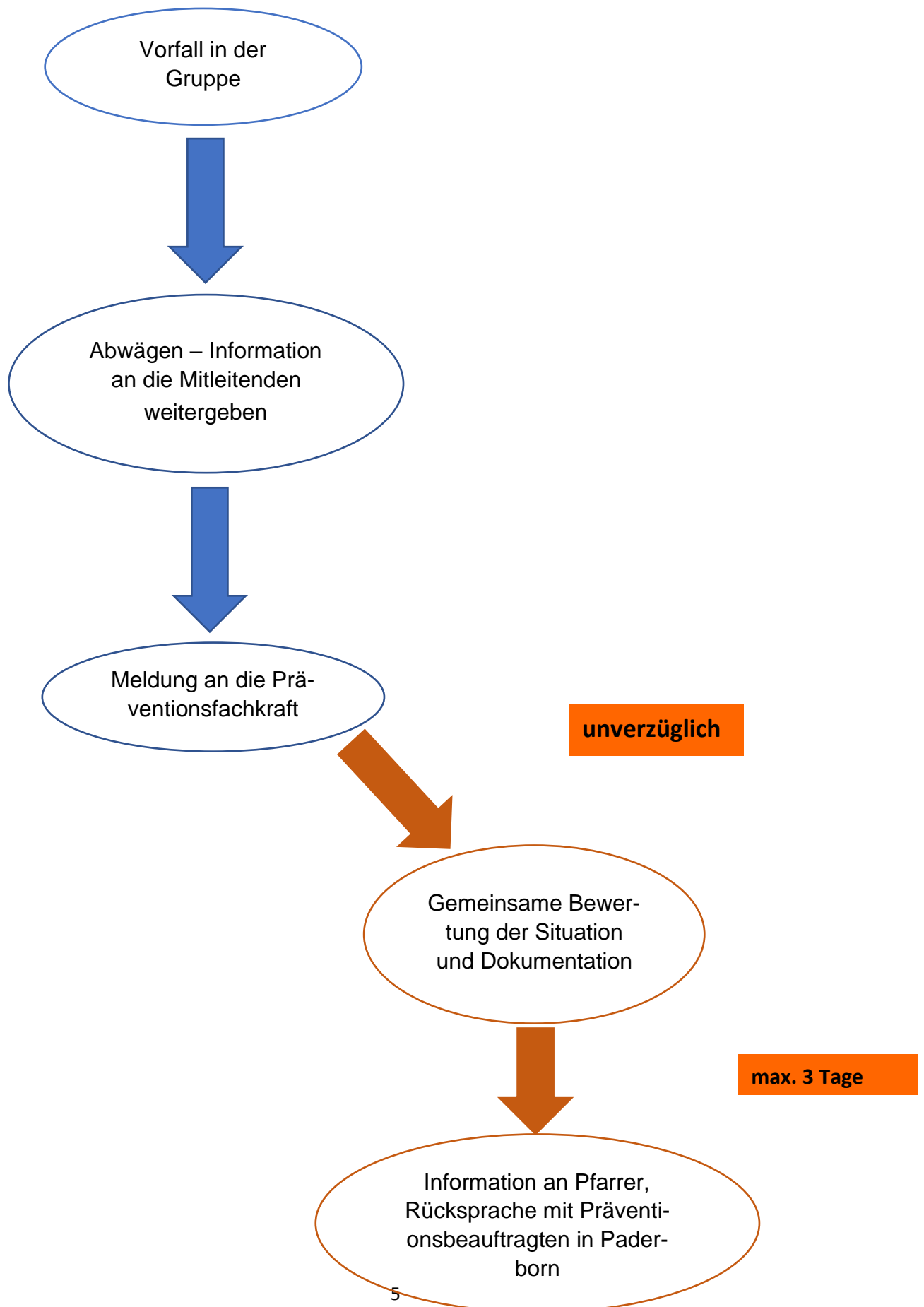
Bei den Beschwerdewege<sup>1</sup> haben wir zwei Szenarien zugrunde gelegt:

1. Es gibt einen konkreten Vorfall während einer Gruppenstunde, Veranstaltung, etc.
2. Ein Kind/ eine Jugendliche/ ein Jugendlicher vertraut sich einem Mitarbeitenden an.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Zum besseren Verständnis wird mit der Darstellung jeweils auf einer neuen Seite begonnen.

### 3.1 Beschwerdewege für Leiterinnen und Leiter im konkreten Fall





Alle weiteren Schritte werden zwischen Paderborn, Präventionsfachkraft, Pfarrer, Gruppenleitung und betroffenem Kind/Jugendlichen/Eltern abgestimmt

Das kann heißen:

- Jugendamt und **Regionaler Sozialer Dienst**
- Polizei
- Beratungsstelle
- gegebenenfalls Ärzte

### 3.2 Ein Kind/Jugendlicher vertraut sich einem Mitarbeiter/in an

Mir ist da was Komisches passiert...

Jemand hat mich da angefasst, wo ich es nicht möchte...

Jemand spricht mit mir über Dinge, die ich nicht möchte...

Jemand kommt mir näher als ich es möchte...

Jemand zeigt mir Dinge, die ich nicht sehen möchte...

**SUCH DIR EINE VERTRAUENSPERSON, DER DU VON DEINEM ERLEBNIS ERZÄHLST!**

Ein Freund / eine Freundin

Deine Eltern

Deine Gruppenleitung

Pfarrer, Pastoren, Gemeindefereferentin...

Erwachsene

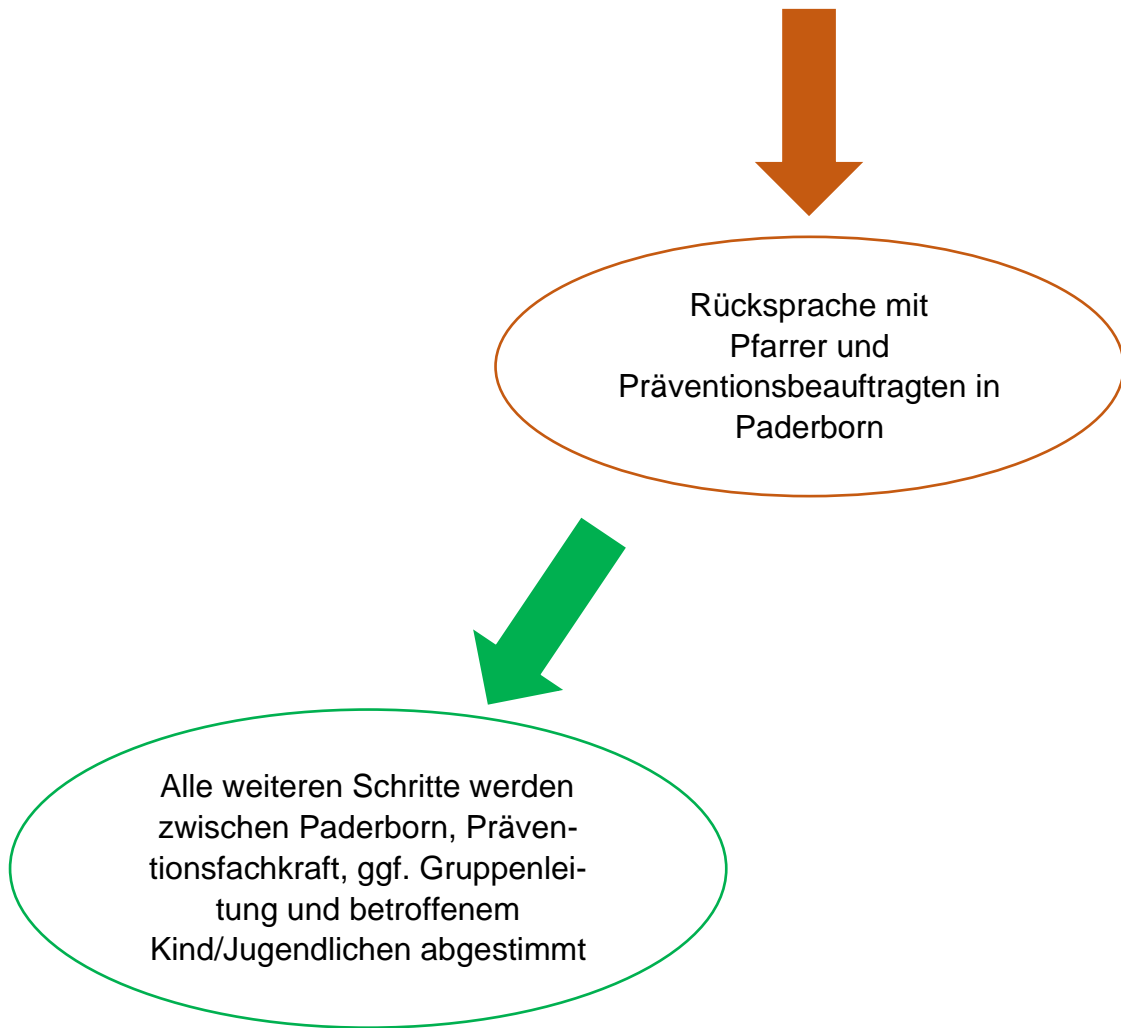
Mit deiner Vertrauensperson wendest du dich an die

Präventionsfachkraft

**unverzüglich**

Gemeinsame Bewertung der Situation und Dokumentation

**max. 3 Tage**



Das kann heißen:

- Jugendamt und **Regionaler Sozialer Dienst**
- Polizei
- Beratungsstelle
- Ggf. Ärzte

### 3.3 Der Kummerkasten

Ein Kummerkasten soll in digitaler Form angeboten werden. Die Kinder und Jugendlichen können sich per E-Mail, SMS oder telefonisch beim Präventionsteam melden. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten erfolgt über die Aushänge und Flyer. Eine namentliche Identifikation des Absenders (Vertraulichkeit ist gewährleistet) ist für die Beantwortung wünschenswert.



### 3.4 Interne und externe Ansprechpartner

Grundsätzlich verstehen sich alle Gruppenleitenden als Ansprechpartner für alle Teilnehmenden gemeindlicher Angebote.

Für die Bereiche Kindergärten und Grundschulen, Firmvorbereitung sowie Messdienerinnen und Messdiener und andere Jugendgruppen gibt es im hauptberuflichen Team spezifische Ansprechpersonen. Diese gelten sowohl für die jeweiligen Mitarbeitenden als auch für Teilnehmende.

Das Präventionsteam ist darüber hinaus für alle ansprechbar. Auch Pfarrer Wiesner ist als Pfarrer in Leitungsverantwortung.

Da die Telefonseelsorge (Telefon: 0800 1110111) einen guten Ruf hat und die Mitarbeitenden im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Jugendlichen auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden.

Kontakt:

Telefon Seelsorge Siegen; c/o Kirchenkreis Siegen  
Verantwortlicher für den Inhalt der Seiten (V.i.S.d.P.):  
Pfr. Dietrich Hoof-Greve und Dipl.Theol. Bernd Wagener

Postadresse  
Telefon Seelsorge Siegen c/o ev. Kirchenkreis Siegen  
Burgstraße21  
57072 Siegen

E-Mail-Adresse: [ts-siegen@kka-siegen.de](mailto:ts-siegen@kka-siegen.de)  
[www.telefonseelsorge-siegen.de](http://www.telefonseelsorge-siegen.de)

## 4. Aus- und Fortbildung, Personalauswahl und -einstellung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex und ggf. Sanktionen

### **Aus- und Fortbildung**

In den Gemeinden des pastoralen Raumes Südliches Siegerland engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Leitungsgremien der Gemeinde (Kirchenvorstand/ Pfarrgemeinderat), hauptberufliche Mitarbeitende in der Seelsorge
- Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige (Küsterinnen und Küster, Organistinnen und Organisten, Sekretärinnen, durch die Gemeinde angestellte Reinigungskräfte...)
- Ehrenamtliche Mitarbeitende im Bereich der Folgedienste (z.B. Vertretungen)
- Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Sakramentenvorbereitung (Taufe, Erstkommunion, Firmung,...)
- Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (insb. Messdienerinnen und Messdiener)

- Ehrenamtliche Mitarbeitende in den KÖBs, bei den Einzelaktionen (insb. Sternsinger), bei Kinderwortgottesdiensten...

Das Erzbistum Paderborn legte fest, dass die **hauptberuflichen Mitarbeitenden** im seelsorglichen und erzieherischen Dienst an einer 12 Stunden-Schulung (Intensivschulung) teilnehmen müssen.

Die **ehrenamtlichen Mitarbeitenden** in der Sakramentenvorbereitung, in den Katechetenrunden und in den Leiterrunden wurden (bzw. werden) in Schulungen von jeweils drei oder sechs Stunden mit dem Thema vertraut gemacht – die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für eine ehrenamtliche Mitarbeit mit Kindern oder Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Die beteiligten Mitarbeitenden an Einzelereignissen sollen nach Möglichkeit geschult werden.

Den größten Teil der Schulungen beziehungsweise die Organisation selbiger übernimmt das Präventionsteam. Es überprüft in Absprache mit den Sekretärinnen jährlich, wer zur Erst- oder Nachschulung angeschrieben werden muss – ist aber dabei auf die Zusammenarbeit mit den Gruppen angewiesen. Im Jahr wird je eine dreistündige (Grundinformation) und eine sechsstündige (Basisschulung) Schulung für alle Personengruppen in der Gemeinde angeboten. Es gilt: je umfangreicher der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, desto intensiver die Schulung. (Anmerkung: Genaue Angaben darüber, welche Schulung von den jeweiligen Personen zu besuchen sind, finden sich in der anhängenden Checkliste.)

Die Schulung muss nach fünf Jahren laut Präventionsordnung wiederholt werden.

Bei der Risikoanalyse zeigte sich, dass die Schulung zur besseren Sicherheit allein nicht ausreicht. Die Gruppen, in denen regelmäßig über Nähe und Distanz reflektiert wird, waren wesentlich aufgeschlossener für die Thematik und die damit verknüpften Fragestellungen. Auf dieser Erkenntnis wollen wir durch zukünftige entsprechende Intensivierung der pastoralen Arbeit aufbauen.

### **Personalauswahl und Einstellung**

Für **Haupt- wie Ehrenamtliche** gilt: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen. Diese Forderung haben wir wie folgt umgesetzt:

Seit Einführung der Präventionsfachkräfte wurden mit dem Pfarrer, den Kirchenvorständen und den Verantwortlichen für Ehrenamtliche folgende Absprachen getroffen:

- Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird die Bewerberin oder der Bewerber in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt, etwa auf diese Weise:
  - Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich „Sexueller Missbrauch“ besuchen. Wie stehen Sie dazu?
  - Angemessener Umgang .... Punkte aus der Checkliste

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat – und gegebenenfalls vorhandene Ressentiments feststellen und somit eventuell potentielle Täterinnen und Täter abschrecken.

### **Erweitertes Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung**

Alle Mitarbeitenden müssen die Schulung besuchen, das EFZ (erweitertes Führungszeugnis) zur Einsichtnahme vorlegen (Nachweis durch Dokumentation über Einsichtnahme, siehe Anlage) und die Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage) sowie den Verhaltenskodex unterschreiben.

Sofern kein EFZ beigebracht werden kann<sup>1</sup>, muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und eingereicht werden.

Diese Dokumente (mit Ausnahme des EFZ) werden in der Personalakte bzw. bei Ehrenamtlichen durch die Präventionsfachkraft im Pfarrbüro nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt. Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter erhält Kopien der unterschriebenen Dokumente. Hierfür wird eine Checkliste ausgearbeitet. Um eine transparente Überwachung sicherzustellen arbeiten das Präventionsteam, die Pfarrsekretärinnen (ggf. Verwaltungsleitung) und die Gemeindefereferentinnen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eng zusammen.

Der Kirchenvorstand gibt bei Neueinstellungen eine Information (bzw. die abgearbeitete Checkliste) an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter.

### **Verhaltenskodex und Sanktionen bei Nichteinhaltung**

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war für uns in der Gemeinde neu. Sicherlich gibt es in jeder Gruppe ungeschriebene Verhaltensregeln, aber bei uns gab es bislang keine bewusst verfassten Leitsätze. Einen kurzen Überblick zur Entstehung des Kodexes ist daher Bestandteil des selbigen und im Anhang nachzulesen. (siehe Anlage 9.2 Verhaltenskodex)

Umgang mit den Kodizes:

- Der Kodex wird von allen aktuellen Mitarbeitenden unterzeichnet und im Pfarrbüro hinterlegt.
- Außerdem bekommen in Zukunft die neuen Mitarbeitenden bei ihrer Einstellung ein Exemplar des Kodex, welches unterschrieben zurückgegeben werden muss.
- Der Kirchenvorstand bzw. dessen Geschäftsführer oder Geschäftsführerin unterschreibt den Kodex ebenfalls, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken.
- Alle diese Personen erhalten eine Ausfertigung des Kodex.

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass er/sie ggf. seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen kann.

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen Mitarbeitenden:

- Bei Neueinstellungen werden Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex als integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages mit unterschrieben.
- Bei (neuen) ehrenamtlichen Mitarbeitenden achten der für diesen Bereich zuständige Seelsorger und die Präventionsfachkraft auf die Unterzeichnung.

Sollten Mitarbeitende die Verhaltensregeln des Kodexes missachten und dadurch die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden unabhängig von der juristischen Relevanz (bzw. den

---

<sup>1</sup> Zum Beispiel bei nicht genügender Zeit ein EFZ zu beantragen oder bei Nicht-Deutschen, die nicht im Bundeszentralregister geführt sind.

zivilrechtlichen Schritten) die folgenden Sanktionen in der Kirchengemeinde Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- Gespräch zur Klärung
- Personalgespräche / Gespräch mit dem Pfarrer
- Präventions-Nachschulung
- Täterberatung
- (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Hausverbot

Die einzelnen Schritte der Kirchengemeinde (z.B. Präventionsfachkraft, Pfarrer) werden gründlich dokumentiert.

Der Verhaltenskodex wird in der Gemeinde bzw. gemeindlichen Räumen (ggf. Schaukasten) veröffentlicht.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptumsetzung

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Haupt- und Ehrenamtlichen bekannter zu machen und um als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, bestehen in der Gemeinde mehrere Möglichkeiten:

<b>Vorhaben</b>	<b>Wer?</b>	<b>Zeitplan</b>
Verabschiedung des Präventionskonzeptes durch den Kirchenvorstand	Kirchenvorstände	Juli 2019
Einsetzung des Präventionsfachteams	Pfarrer	Juni 2019
Möglichkeit zur Einsichtnahme des gesamten Konzeptes in allen Gemeinden des Verbundes	Zuständige Gemeinde-Referentin	Juli 2019
Die Weitergabe an und durch alle Mitarbeitenden Kinder- und Jugendarbeit	Präventionsfachteam	September 2019
Die Bekanntgabe über den Pfarrbrief und in den Gemeinden (Vorstellung in den Gottesdiensten)	Präventionsfachteam und AK Prävention	September 2019
Ausgabe und Installation der Präventionsflyer	Präventionsfachteam und AK Prävention	September 2019
Die Bekanntgabe auf den Internetseiten der Pfarreien, des Pastoralverbundes und der Messdienergruppen	Präventionsfachteam und AK Prävention	Oktober 2019
Folgetreffen zum Stand der Umsetzung des Konzeptes	AK Prävention	November 2019
Re-Evaluation des Präventionskonzeptes nach 5 Jahren	AK Prävention	Mitte 2024

Diese Schritte werden von dem Präventionsfachteam in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe erwoogen und realisiert. Die Ergebnisse liegen dem Konzept als Anlage bei und werden in den Kirchen (Sakristeien, Pfarrheimen bzw. Gruppenräumen etc.) aufgehängt und ausgelegt.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden vom Erzbistum Paderborn gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben.

## 6. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Paderborn wurden von der Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind Grundlage des Kodex, der von den Mitarbeitenden unterschrieben wird.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im System vor Ort:

- Wenn ein **begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge** besteht, arbeiten wir wie im Verhaltenskodex beschrieben.
- Zunächst wird im Team (Gruppenverantwortliche) geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen sich die Verantwortlichen Hilfe intern (Präventionsteam, Pfarrer, Pastöre, Gemeindeferentinnen,...) und extern (Präventionsstelle in Paderborn, kommunale Hilfestellen,...) und dokumentieren dies. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt und/oder der Polizei/Staatsanwaltschaft auf.
- Wenn ein **Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen** vorliegt, erfasst das Präventionsteam zunächst den Sachverhalt und entscheidet mit der Betroffenen / dem Betroffenen über das weitere Vorgehen. Das Präventionsteam hat die Verpflichtung, den Fall beim Erzbistum anzuzeigen und den Pfarrer zu informieren, sofern dies der Sachverhalt zulässt. Vertreter des Erzbistums sprechen mit dem Opfer und dem Täter/der Täterin und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Erhärtet sich ein Verdachtsfall gegen eine haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende Person, gilt es zunächst, die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür steht die Abteilung Prävention des Erzbistums Paderborn zur Verfügung.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.
- Welche Maßnahmen sind zukünftig bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen, um Risiken und Gefährdungen von Schutzbefohlenen zu minimieren oder auszuschließen?

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) zusätzlich zur Präventionsfachkraft z.B. an folgende Personen und Stellen wenden:

- An den Caritasverband
- Anonyme Beratung für Opfer Sexuellen Missbrauchs des Bundes (0800-22 555 30)
- Ärztliche Beratungsstelle an der DRK Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung
- Beratungsstelle für Mädchen in Not IFPAKE e.V. (Kreuztal)

- Deutscher Kinderschutzbund DKSB e.V.
- Frauen helfen Frauen e. V. – Fachstelle sexualisierte Gewalt (Siegen)
- Opferschutzbeauftragte der Polizei Siegen KHKin (Kriminalhauptkommissarin) Susanne Otto
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des evangelischen Kirchenkreises Siegen
- Telefonseelsorge (...) / Nummer gegen Kummer (0800-111 0 333)

## 7. Qualitätsmanagement

Generell wird im QM nach dem PDCA Zyklus nach Deming (1982) vorgegangen („Plan, Do, Check, Act“). Die Planung des Vorhabens ist durch die Konzepterstellung abgeschlossen. In der Umsetzungsphase wird das Konzept ausgerollt und im Gemeindeverbund umgesetzt.

Der Gemeindeverbund nutzt in der täglichen Arbeit einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden („Do“):

- Geplant ist, durch die Schulung der haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitenden die Aufmerksamkeit und deren kollegialen Rat die Gemeinde zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche gegen Übergriffe zu entwickeln
- Bestehendes Wissen (sofern vorhanden) von Kinderschutzfachkräften (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, z.B. Kitas, Caritas und andere assoziierte Organisationen) nutzen
- Ggf. Kontakte zum Jugendamt zum Schnittstellenmanagement herstellen
- Im Pastoralen Raum ist der Einsatz / die Tätigkeit von mindestens einer Präventionsfachkraft vorgesehen, die den jetzt begonnenen Prozess immer wieder anstößt und fördert
- Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit
- Ebenfalls kann Kontakt zu Einrichtungen der Jugendhilfe oder Kinder- und Jugendpsychiatrie zur (auch präventiven) Therapievermittlung hergestellt werden.

In der Phase „Check“ wird das vorhandene Konzept regelmäßig auf Neuerungen und Modifikationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten geprüft.

So sollte spätestens alle fünf Jahre das Konzept überprüft werden. Neuerungen werden eingearbeitet und Ungereimtheiten diskutiert. Folgenden Fragen sind relevant:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Welcher Nachbesserungsbedarf besteht?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr der Erstellung des Konzepts noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Ggf. ist über das Mandat des Kirchenvorstandes sicherzustellen, dass eine Re-Evaluation des Konzeptes alle 2 Jahre geprüft und durchgeführt werden kann.

Die Bewertung der Ergebnisse der Re-evaluation durch die AG-Mitarbeiter sowie den Kirchenvorstand und erneute Umsetzung der Ergebnisse und die folgenden Anpassungsprozesse fallen in die „Act“ Phase.

## 8. Abschluss

Im Rahmen einer Podiumsveranstaltung wurde das Konzept am 13. Juni 2019 dem Pastoralteam und den Gremien der Gemeinden (Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände) vorgestellt. Das Konzept wurde von den Kirchenvorständen im pastoralen Raum beschlossen und in Kraft gesetzt. Es wird in geeigneter Weise in den kirchlichen/gemeindlichen Einrichtungen/Gremien publiziert und dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese zugeleitet.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

Das Konzept wurde vom Arbeitskreis Prävention im Auftrag von Pfarrer Uwe Wiesener erarbeitet. Folgende Personen waren bzw. sind Teil des Arbeitskreises:

Johannes Bottländer, Catharina Cramer, Juliane Duwe, Sandra Flender, Ludger Gruss, Ulrich Preuss, Gemeindeferentin Jennifer Schmelzer

Als Außendienstmitarbeitende des Gemeindeverbandes (ADM): Claudia Behlke (bis 2018), Christoph Hengstebeck (seit 2019).

Mehrere Personen haben sich bereiterklärt gemeinsam die Aufgaben der Präventionsfachkraft zu übernehmen: Das zentrale Pfarrbüro und ADM Christoph Hengstebeck übernehmen die stärker in der Verwaltung angesiedelten Aufgaben (Verwaltung der Listen über absolvierte Schulungen bzw. Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendpastoral). Catharina Cramer und Sandra Flender sind als „Gesichter vor Ort“ in den Gemeinden präsent und ansprechbar bei Fragen oder Vorkommnissen. Sie sind im Erzbistum Paderborn als Präventionsteam gemeldet.

Kontakt zum Präventionsteam:

Mobiltelefon: 0151-53 93 60 67

E-Mail-Adresse: [praevention@prsuedlichessiegerland.de](mailto:praevention@prsuedlichessiegerland.de)

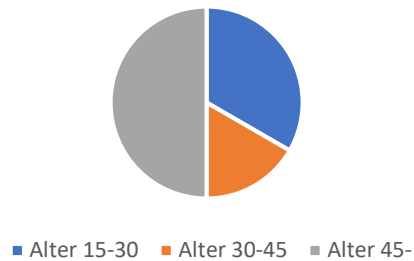
## 9. Anlage

### 9.1 Auswertung der Befragung - Diagramme Befragung

#### Teil 1: Auswertung Fragebögen der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

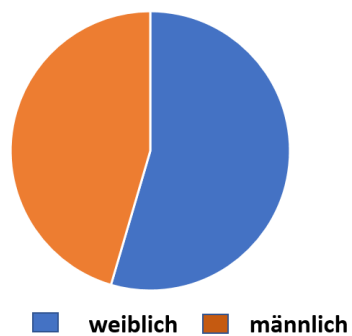
##### Alter der Befragten (Gruppenleiter)

1) Frage: Wie alt bist du? \_\_\_\_\_ Jahre



##### Geschlechtsverteilung der Befragten

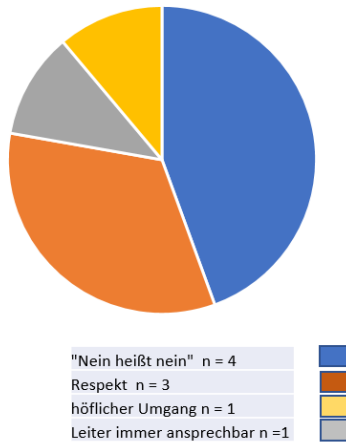
2) Bist du  männlich \_\_\_\_\_  weiblich





### Umgangsregeln in der jeweiligen Gruppe

2) Gibt es in eurer Gruppe/Gemeinschaft bestimmte Regeln des Umgangs (Nähe/Distanz) miteinander, die allen bekannt sind?

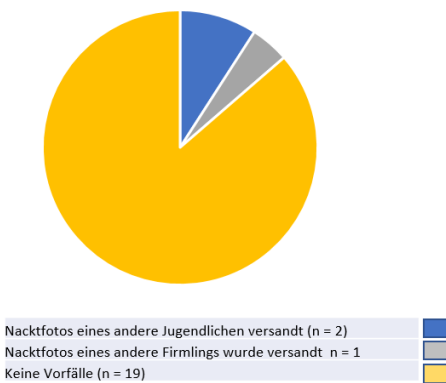


### Erlebte Vorfälle (soziale Medien)

3) Hast du in deiner Gruppe schon einmal sexuelle Grenzüberschreitungen bzw. sexuelle

Belästigungen (s.o.) erlebt/festgestellt?  Ja  Nein

Wenn „ja“, welche?



### Riskante Situationen oder Orte

4) Gibt es riskante räumliche/bauliche Gegebenheiten? Welche?

2x ja Toiletten im dunklen Keller. Junge Kinder haben Angst.

räumliche Enge auf dem Schiff

sonst nein

## **Risiken bei Übernachtungen**

### 5) Falls Übernachtungen stattfinden: Welche Risiken können dabei auftreten?

Übernachtungen m/w in einem Raum  
Alkoholmissbrauch  
Verlassen des Raumes zweier Teilnehmer, ungewollte Schwangerschaft  
zu große Gruppe, keine gute Kontrolle  
nächtliches Einschleichen in andere Räume  
Gelände verlassen  
beim Umziehen sollen die Kinder alleine im Raum sein

## **Regeln bei Übernachtungen:**

### 6) Welche Regeln werden bei Übernachtungen von dir eingefordert/eingehalten?

Getrennte Schlafräume (Jungen mit Leiter, Mädchen mit Leiterin)  
Wer schlafen will, darf schlafen  
Einhaltung der Nachtruhezeiten (1x jeder darf ins Bett, wann er möchte)  
Ab einer bestimmten Uhrzeit Verbleib auf dem Zimmer  
Keine Beleidigungen/kein Ärgern  
Getrennte Sanitärräume  
Kein Alkohol  
„STOP-Regeln“  
Vor dem Eintreten ins Zimmer anklopfen  
Recht auf Privatsphäre bezogen auf Körper, Glauben, Zeit

## **Handlungsmöglichkeiten: Was tun bei Vorfällen**

### 7) Was kannst du tun, wenn dir solche Übergriffe/ Grenzverletzungen bekannt werden?

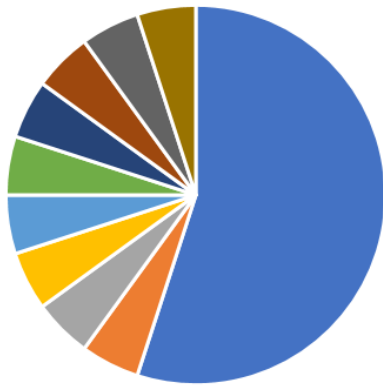
Gespräche mit dem Präventionsbeauftragten  
Sofort einschreiten  
Ermahnen  
Mit der betroffenen Person sprechen  
Eltern einschalten  
An Leiterkollegen wenden  
An Experten wenden  
An Verantwortliche im PV wenden (Gemeindereferentin)  
Beratungsstellen aus dem Internet  
Mit jemandem sprechen, der Zeuge war  
Evtl. bei der Polizei anzeigen



## **Welche Beschwerdeverfahren sind bekannt**

### 8) Sind dir Beschwerdeverfahren/-möglichkeiten bekannt, die bei o.g. Regelverletzungen

zum Einsatz kommen?  Ja  Nein

Wenn „ja“, welche?



Nein n = 11	
Pfarrer	
Gemeindereferentin	
Präventionsbeauftragten	
Bistum Paderborn	
Jugendschutzbeauftragte	
Fachkraft	
Ansprache Opfer	
Team	
Kirchliche Diözese	

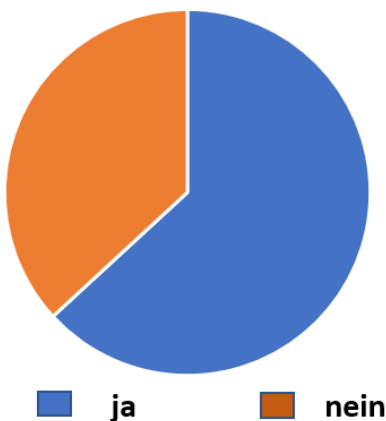
## Organisatorische Voraussetzungen

### Erweitertes Führungszeugnis

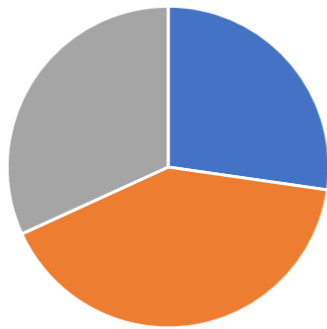
9) Hast du bei Aufnahme deiner Tätigkeit vorgelegt:

a) ein erweitertes Führungszeugnis  Ja  Nein

b) eine Selbstauskunftserklärung  Ja  Nein



### Selbstauskunftserklärung



■ ja ■ nein ■ keine Angabe

### Teilnahme Präventionsschulung

10) Hast du an einer Präventionsschulung teilgenommen?

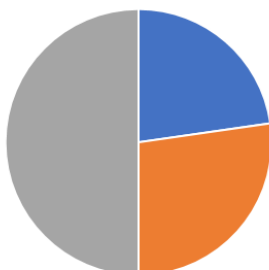
a) Grundinformation (3x45Min.)  Ja  Nein

b) Basisschulung (6x45Min.)  Ja  Nein

c) Wenn „ja“, wann haben die Schulungen stattgefunden?

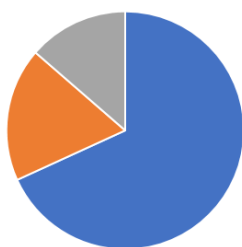
### Präventionsschulungen teilgenommen

Grundinformation 3x45min.



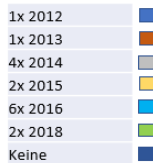
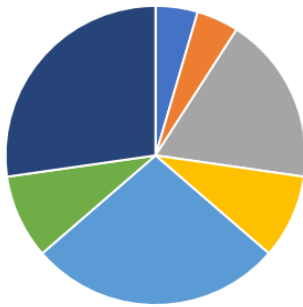
■ ja ■ nein ■ keine Angabe

Basisschulung (6x45min)



■ ja ■ nein ■ keine Angabe

## Schulungen wann?



## Teil 2: Auswertung Fragebögen der Kinder und Jugendlichen

### Umgang mit Fotos oder Videos, die gewaltverherrlichend, demütigend oder sexualisiert sind

#### 13) Wie gehst du mit Fotos oder Videos um, die gewaltverherrlichend, demütigend oder sexualisiert sind?

Lösche sofort; frage die Person, warum sie so ein Foto/Video hat	15 J., w
Ich schaue mir sie nicht an und ansonsten frage ich mich, warum so etwas aufgenommen wird	12 J., w
Ich ignoriere diese; welche mir aber amüsant aussehen, gucke ich gerne an	18 J., m
Ich ignoriere diese und mache mir keine Gedanken	14 J., m
Ich will eigentlich nichts damit zu tun haben, aber helfe trotzdem den Opfern	16 J., w
Ich lösche diese Bilder und spreche denjenigen darauf an, warum er sowas verschickt	13 J., w
Ich zeige es meiner Mutter, wenn es zu schlimm ist der Polizei	12 J., w
Ich finde es bis auf sexualisierend alles unterhaltsam	16 J., m
Für mich behalten	13 J., m

### Selber in der Gruppe/Gemeinschaft schon einmal solche Belästigungen bemerkt/erfahren

#### 14) Hast du selber in eurer Gruppe/Gemeinschaft schon einmal solche Belästigungen bemerkt/erfahren?

Ja, ein Junge hat mich ungewollt an meinem Po begrabscht	15 J., w
--	----------

### Gibt es Orte oder Räume in der Gemeinde, die du meidest, Welche und warum?

#### 15) Gibt es Orte oder Räume in der Gemeinde, die du meidest? Welche und warum?

Burbach: Eine Garage, weil da so viel Gerümpel steht und es dort unheimlich ist	13 J., w
Niederdielfen: Heizungskeller, weil ich mich bei den ganzen Leitungen und Rohren nicht wohl fühle	14 J., m

### **Was tun, wenn du von solchen Belästigungen erfährst oder sie selbst erlebst**

#### 16) Weißt du, was du tun kannst, wenn du von solchen Belästigungen erfährst oder sie selbst erlebst?

Erst sagen, dass er aufhören soll; wenn er das nicht tut, dann Anzeige	13 J., m
Der Person sagen, dass es nicht korrekt war, sowas zu tun	15 J., w
Sie probieren zu stoppen	13 J., m
Es jemandem unserer Mitarbeiter/Leiter erklären und mit Hilfe klären	12 J., w
Da ich keine Autoritätsperson bin, tue ich nichts dagegen, da es mir dann auch egal sein kann	18 J., m
Einen Erwachsenen holen oder die Polizei; wenn es nicht schlimm ist, dazwischen gehen	13 J., w
Der Person helfen und mit ihr, wenn die Person will, zu einer Vertrauensperson gehen	16 J., w
Hilfe holen, falls nötig Selbstverteidigung und Verteidigung anderer	14 J., m
<u>Den Messdienerleitern Bescheid sagen</u>	10 J., m
Nicht lachen, sondern diese Person unterstützen	13 J., m
Ganz laut Stop rufen	8 J., w
An Personen weiterleiten, die sowas unterbinden	14 J., m
Eltern und Leiter informieren	13 J., w
Zu ihnen gehen und sagen, dass es so nicht geht, vor allem in der Kirche	12 J., w
Nein, ich bin schlecht darin	16 J., m

## 9.2 Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit im Pastoralen Raum Südliches Siegerland.

Pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet eine Gemeinschaft, in der persönliche Nähe, Lebensfreude und selbstbestimmtes Handeln Raum finden. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist es, sie so zuverlässig wie möglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Der Verhaltenskodex bildet dafür eine wichtige Grundlage. Klare und transparente Regeln für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden sollen helfen allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch – und damit auch vor falschem Verdacht – zu geben.

In der Realität kann es zu Verletzungen dieses Verhaltenskodex kommen: aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit (Gefahrenabwehr) heraus. Wichtig ist, dass es einen offenen Umgang mit solchen Situationen gibt. Das bedeutet, dass Übertretungen des Verhaltenskodex im Leitungsteam der jeweiligen Veranstaltung frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden müssen.

Problematisch ist es, wenn Übertretungen geheim gehalten oder von Leitungsteammitgliedern, Kolleginnen oder Kollegen gedeckt werden. Von diesem, für Täterinnen und Täter typischen Verhalten, müssen sich alle im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit und Fehlerfreundlichkeit distanzieren. Der Gefahr der Bagatellisierung und des Nicht-Wahrhaben-Wollens, die solchen Situationen innewohnt, ist aktiv entgegenzuwirken.

Dieser Verhaltenskodex soll in allen Pfarrheimen und / oder Gruppenräumen ausgehangen und so bekannt gemacht werden. In der pädagogischen und pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört ein klares Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ihnen anvertrauten jungen Menschen zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen. Diese Beziehungen sollen von positiver Zuwendung, Respekt und Transparenz geprägt sein und schließen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz ein. Dabei werden individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen geachtet. Es liegt in Verantwortung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis herzustellen und regelmäßig zu reflektieren.

### **Daraus ergeben sich folgende Verhaltensweisen / -anforderungen:**

1. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Die Beschwerdewege müssen gegenüber dem Team sowie den Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten transparent und bekannt sein. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und eine persönliche Rückmeldung.
2. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen im jeweiligen Leitungsteam zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
3. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden (möglichst) von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet.
4. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
  - werden Waschräume der Jungen nur von Leitern und Waschräume der Mädchen nur von Leiterinnen betreten. Drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme
  - duschen Kinder/Jugendliche und Leiterinnen und Leiter getrennt,
  - wird vor dem Betreten von Schlafzimmern angeklopft und die Erlaubnis der Kinder bzw. Jugendlichen eingeholt. Drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme
  - wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt
  - werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen
  - ist die in Ausnahmefällen eventuell notwendige gemischtgeschlechtliche und gemeinsame Unterbringung von Kindern und der Leitung den Erziehungsberechtigten vorab transparent zu machen. Räumliche Gegebenheiten oder ein begründetes pädagogisches Ziel bilden die notwendige Voraussetzung für eine gemeinsame Unterbringung.
5. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u.a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Insbesondere bei Ritualen und Aktionen wie Gruselwanderungen, „Mutproben“, Aufnahme feiern o.ä. ist dies zu gewährleisten.
6. Fahrdienste für einzelne Kinder und Jugendlichen sind mit diesen und deren Erziehungsberechtigten abzustimmen.
7. Einzelgespräche zwischen einer Leitungsperson und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitglieder im Leitungsteam vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden/werden.
8. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende laden Kinder und Jugendliche nicht in ihre Privaträume ein.
9. Alles, was ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende während ihrer Tätigkeit im Pastoralen Raum sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weiter erzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.



10. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Film- und Fotoaufnahmen von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.

11. Jugenschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, USK bei Videospiele und Unterhaltungssoftware, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams stimmen sich einvernehmlich über den Umgang mit Alkohol innerhalb des Leitungsteams ab, sie konsumieren Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern. Tabak nur in den dafür vorgesehenen Bereichen.

12. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der Arbeit stehen, grundsätzlich verboten.


13. Ehrenamtliche und beruflich Beschäftigte achten auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache und Wortwahl und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

---

Ort und Datum

Unterschrift

## 9.3 Öffentlichkeitsarbeit – Plakat und Flyer








Pastoraler Raum  
Südliches Siegerland

**Mir ist da was Komisches passiert...**

**Jemand kommt mir näher als ich es möchte...**

**Jemand hat mich da angefasst, wo ich es nicht möchte...**

<b>1.</b>	Sprich mit jemandem, dem DU vertraust. (Eltern, Freundinnen u. Freunde, Gruppenleitungen,...)		Geht es DIR besser? Ist die Situation geklärt?
	↓ 		
<b>2.</b>	Sprecht gemeinsam mit Verantwortlichen. (Pastöre, Gemeindefereferentinnen, Präventionsteam,...)		Ist die Situation geklärt?
	↓ 		
<b>3.</b>	Nach Rücksprache mit DIR (und deinen Eltern) werden WIR gemeinsam alle notwendigen Schritte gehen! (Erzbistum informieren, Polizei, Jugendamt)		Gemeinsam finden wir die Lösung, die DIR hilft!

Bei Fragen sind wir für dich da!

Dein Präventionsteam  
Catharina Cramer und Sandra Flender  
Tel.: 0151 - 53 93 60 67  
[praevention@prsuedlichessiegerland.de](mailto:praevention@prsuedlichessiegerland.de)

© Ansgar von der Laatz/Photo: Fotolia.com, © Robert Baumhals/istockphoto, © praevention-jet/istockphoto

**STOP**  
**Gewalt ist niemals ok!**  
 Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht auf Schutz vor Gewalt. Hilfe holen ist kein Verrat!

**STOP**  
**Erpressung geht gar nicht!**  
 Niemand darf dich zu etwas zwingen, wozu du keine Lust hast. Auch für Geschenke brauchst du nichts zu tun!

**STOP**  
**Besetzt! Besetzt!**  
 Es ist nicht witzig, wenn dich jemand auf der Toilette ärgert, die Tür zuhält oder eintrich aufdreht.

**STOP**  
**Rechte im Netz und am eigenen Foto!**  
 Es ist nicht ok, wenn jemand Fotos von dir macht, dir komische Nachrichten verschickt oder Bilder von dir versendet oder postet, wenn du das nicht willst.

**Ruf uns an!**  
**Telefonnummer auf der Rückseite**

**Erpressen?**

**Gewalt?**

**Fotografieren / posten?**

**Stören?**

**Pastoraler Raum  
Südliches Siegerland**

Hallo!  
Wir wollen, dass es Dir bei uns gut geht. Aber trotzdem gibt es manchmal Situationen, in denen man von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen blöd angequatscht, erpresst, beschimpft oder mit peinlichen Sprüchen bedrängt wird. Was angeblich Spaß sein soll, ist für die Opfer aber überhaupt nicht lustig und sie wissen oft nicht, was sie dann tun sollen. Wenn Dir so etwas passiert, kannst Du Dich gerne an uns wenden. **Wir helfen Dir! Versprochen!**

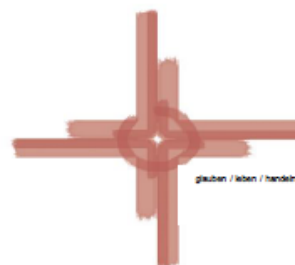
**Dein Präventionsteam**  
**Catharina Cramer und Sandra Flender**  
Tel.: 0151 - 53 93 60 67  
praevention@prsuedlichessiegerland.de

© design-os.de - Grafik: © Route - fotolia.com

## 9.4 Anschreiben zur Vorlage des EFZ

(die Vorlagen [9.4 bis 9.7] werden über das zentrale Pfarrbüro verwaltet und auf die Größe „Pastoraler Raum“ angepasst)

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Wilnsdorf



Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Wilnsdorf, Frankfurter Str. 2, 57234 Wilnsdorf

#NV  
#NV  
#NV  
#NV

Pfarrer Uwe Wiesner  
St. Martinus  
Frankfurter Straße 2  
57234 Wilnsdorf  
Tel.: 0 27 39/79 18  
Fax: 027 39/47 77 38  
e-mail: pfarramt.wilnsdorf@t-online.de  
www.St-Martinus-Wilnsdorf.de

#### Umsetzung der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Erzbistum Paderborn“

**hier: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche**

#NV

auf der Grundlage eines Beschlusses zur o. a. Prävention der Deutschen Bischofskonferenz vom September 2013 hat Erzbischof Hans-Josef Becker zum 1. Mai 2014 eine Präventionsordnung mit verschiedenen Maßnahmen für das Erzbistum Paderborn erlassen (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 04/2015, Nr.56).

Daraus geht hervor, dass kirchliche Arbeitgeber Verantwortung dafür tragen, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nur durch Personen erfolgt, die über eine entsprechende persönliche Eignung verfügen - wie es das Staatsrecht ebenfalls verlangt (§ 72a SGB VIII). Diese Eignung kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen werden.

Da unsere Kirchengemeinde St. Martinus Wilnsdorf ebenfalls ein kirchlicher Arbeitgeber ist, müssen wir der Verpflichtung aus der Präventionsordnung nachkommen und von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die in Ausübung ihres Amtes mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ein solches Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

Auch wenn wir Ihre persönliche Eignung nicht in Frage stellen, müssen wir Sie bitten, beim Einwohnermeldeamt oder im Bürgerbüro ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Hierzu ist ein Formular beigelegt, genauso ein Antrag zur Gebührenbefreiung.

Das Führungszeugnis wird von Ihnen persönlich nur zur Einsichtnahme einer von mir beauftragten Vertrauensperson vorgelegt, die diese Kenntnisnahme und das Ausstellungsdatum in einer Liste dokumentieren muss, um nachhalten zu können, wann neue Zeugnisse angefordert werden müssen. (Das Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.) Das Führungszeugnis ist Ihr Eigentum und wird nicht von uns einbehalten; es wird auch keine Kopie bei uns abgeheftet.

Diese Maßnahme ist für die Umsetzung dieses sehr sensiblen Themas unumgänglich. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wiesner, Pfarrer

## 9.5 Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Anlage 5

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Wilnsdorf  
Frankfurter Str. 2  
57234 Wilnsdorf

### **Bestätigung**

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG zu überprüfen hat.

#NV

Wir bitten um umgehende Übermittlung **an den Antragssteller**. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

---

**Unterschrift / ggf. Stempel der Kirchengemeinde**

## 9.6 Dokumentation über die Einsichtnahme

Anlage 3

### Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis von:

#NV

\_\_\_\_\_  
(Name des Ehrenamtlichen)

#NV

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

des kirchlichen Trägers der Jugendhilfe:

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Wilnsdorf

\_\_\_\_\_  
(Name der Kirchengemeinde)

gemäß § 72 a SGB VIII.

Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses:

#NV

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden. Gemäß den Datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72 a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien oder kirchlichen Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

Ich willige ein, dass diese Information an andere freie oder kirchliche Träger der Jugendhilfe, ausschließlich als Ersatz für eine erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, weitergegeben werden darf.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Ehrenamtlichen**

Im vorgelegten Führungszeugnis lagen keine Einträge bezüglich einer rechtskräftigen Verurteilung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) vor.

Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis:

#NV

\_\_\_\_\_  
(Name und Funktion der Einsicht nehmenden Person)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der Einsicht nehmenden Person**



## 9.7 Selbstauskunftserklärung

Anlage 4

### Selbstauskunftserklärung

---

Name: #NV Vorname: #NV

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Träger der Jugendarbeit, bei dem ich ehrenamtlich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter/in

## 9.8 Selbstverpflichtungserklärung

### Selbstverpflichtungserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.

---

Ort und Datum

Unterschrift

## 9.9 Checkliste “Prävention“ - bei Neueinstellungen

### gem. Präventionsordnung (PrävO)

Zur nachhaltigen Sicherstellung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen in den Gruppen und Einrichtungen unserer Pfarrgemeinde sollen die Führungs- und Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und im Vorstellungs-/Bewerbungsgespräch mit haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden thematisieren. Dabei sind die Hauptaspekte die (bei uns) geltenden Präventionsmaßnahmen (bes. der Verhaltenskodex) und die Klärung der Bereitschaft zum verantwortlichen Mittragen derselben.

Dadurch machen wir den Bewerbenden deutlich, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt bei uns kein Tabuthema ist und bei entsprechenden Vorkommnissen entschlossen gehandelt wird. Das senkt für Betroffene die Hemmschwelle, Grenzverletzungen zu thematisieren und schreckt zugleich potentielle Täterinnen und Täter ab.

### **Daher sollen im Gespräch (gemäß § 4 PrävO) folgende Inhalte (Nr. 1 – 4) erörtert/geklärt werden:**

**1) Zentrale Thematik in diesem Zusammenhang ist die Klärung des Begriffes „Kultur der Achtsamkeit“ anhand folgender Aspekte:**

- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Wertschätzende Grundhaltung
- Respektvoller Umgang
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Relevanz der Kinderrechte
- Umgang mit Konflikten im Team
- Mögliche Beschwerdewege bei Grenzverletzungen
- Aus- und Fortbildungsbedarf und -bereitschaft

**Frageimpulse** zur Erörterung dieser Aspekte können z.B. sein:

- Was verstehen Sie unter dem Begriff „Kultur der Achtsamkeit“?
- Welche Einstellung haben Sie bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Kinder/Jugendliche?
- Wo könnte sich in Ihrem Tätigkeitsbereich wertschätzende Grundhaltung zeigen? Beispiele?
- In welchen Verhaltensweisen zeigt sich z. B. ein respektvoller Umgang? Beispiele?
- Kennen Sie Kinderrechte? Welche sind in Ihrem Bereich besonders relevant?
- Welche Grenzverletzungen sind Ihrer Meinung nach in Ihrem angestrebten Tätigkeitsbereich möglich/evtl. zu erwarten?
- Wie gehen Sie konkret mit diesen Verletzungen um? Wie handeln Sie?
- Sind Sie bereit, sich zu der Thematik „Prävention – grenzachtender Umgang“ fortzubilden?
- (Ist Ihnen unser Verhaltenskodex bekannt? – Überleitung zu 2)

**2) Verhaltenskodex ( PrävO § 2,7, § 6 , Schutzkonzept)**

- (Auch) der Verhaltenskodex inklusiv der Sanktionen bei Nichteinhaltung (s. Schutzkonzept) ist bei Einstellungen bzw. Beauftragungen von haupt-, neben-, ehrenamtlich Tätigen, die Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden und ansonsten Kontakt zu ihnen haben–s.§2,7 zu thematisieren.
- Außerdem ist die Einhaltung des Verhaltenskodex durch Unterzeichnung der Bewerberin/ des Bewerbers anzuerkennen. Diese Unterzeichnung ist Voraussetzung für die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung.
- Die Bewerberin/ der Bewerber erhält eine Kopie des Verhaltenskodex.

### **3) Aus-/Fortbildung (PrävO § 2,7, § 9, Schutzkonzept)**

- Im Gespräch mit den Bewerbenden sollte auch deren Interessen und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Prävention (Themen/Aspekte: s. §9 PrävO) eruiert und auf die Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen hingewiesen werden.
- Als Mindestforderung gilt, dass die (im Pastoralen Raum jährlich) angebotenen Schulungen – je nach Intensität und Häufigkeit des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen – besucht wurden/werden.
  - o Grundschulung: mind. 3 Unterrichtsstunden – sporadischer Kontakt zu Schutzbefohlenen (z.B.: Küsterinnen und Küster, Reinigungskräfte, Hausmeisterinnen und Hausmeister, ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten ohne Übernachtung),
  - o Basisschulung: mind. 6 Unterrichtsstunden – regelmäßiger Kontakt zu Schutzbefohlenen (z.B.: Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Kirchenmusikerinnen und -musiker, Gruppenleitende und Katechetinnen und Katecheten bei Veranstaltungen mit Übernachtungen),
  - o Intensivschulung: mind. 12 Unterrichtsstunden – intensiver/regelmäßiger Kontakt mit Schutzbefohlenen (Priester, Diakone, Mitarbeitende mit intensivem pädagogischem, betreuendem, seelsorglichem Kontakt)
- Die erfolgte Teilnahme an einer Schulung ist dem Rechtsträger zu melden und von diesem zu dokumentieren.
- Die Schulung ist im Abstand von mindestens fünf Jahren zu wiederholen.

### **4) Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung (PrävO §2,7 u. §5, Schutzkonzept)**

#### **a) Erweitertes Führungszeugnis (Selbstverpflichtungserklärung)**

- Gemäß PrävO §2,7 und § 5 sind „alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige .... beaufsichtigen, betreuen, erziehen ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben“, verpflichtet, - unabhängig vom Beschäftigungsumfang - ein erweitertes Führungszeugnis (Antragsformular zur Gebührenbefreiung im Pfarrbüro, Antrag für EFZ im kommunalen Bürgerbüro Rathaus) vorzulegen.

Das gilt ebenfalls für Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligendienstleistende u.ä.
- Das EFZ ist bei Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend alle fünf Jahre dem kirchlichen Rechtsträger zur Einsichtnahme und Dokumentation (in Liste: Datum der Einsichtnahme und Ausstellungsdatum (Formular) – kein Einbehalt des EFZ) vorzulegen.
- Ersatzweise für das EFZ kann auch eine Selbstverpflichtungserklärung (Formular im Pfarrbüro) eingereicht werden, wenn bei z.B. spontanem (ehrenamtlichen) Einsatz zur Erbringung des EFZ nicht genügend Zeit bleibt (Fahrten, Lager u.ä.) und grundsätzlich beim Einsatz von ehrenamtlich tätigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, (da dieser Personenkreis nicht im Bundeszentralregister erfasst ist und daher die Ausstellung eines EFZ nicht möglich ist).
- Die abgegebene Erklärung wird vom kirchlichen Rechtsträger gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

#### **b) Selbstauskunftserklärung**

- Der unter a) genannte Personenkreis legt gemäß PrävO § 5 bei Einstellung bzw. Beauftragung unabhängig vom Beschäftigungsumfang - zusätzlich einmalig eine Selbstauskunftserklärung vor.

(Diese Erklärung beinhaltet, dass die betreffende Person nicht wegen strafbarer sexueller Handlungen und/oder sexuellen Straftaten (nach StGB) verurteilt bzw. kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Außerdem besteht die Verpflichtung bei Einleitung eines solchen Verfahrens dem Rechtsträger umgehend davon Mitteilung zu machen.)

- Diese Selbstauskunftserklärung (Formular im Pfarrbüro) ergänzt das EFZ.
- Die abgegebene Erklärung wird vom kirchlichen Rechtsträger gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

## 9.10 Ansprechpersonen (intern und extern)

Ansprechperson	Funktion	Kontakt
Herr U. Wiesner	Pfarrer	02739/ 79 18
Frau D. Bräutigam	Gemeindereferentin (Kinder)	02739 / 89 86 021
Frau J. Schmelzer	Gemeindereferentin (Jugend)	0170/ 20 92 524
Frau C. Cramer und Frau S. Flender	Präventionsfachteam	Praevention(at)prsuedlichessiegerland.de Mobil-Nr.: 0151-53 93 60 67
Herr C. Hengstebeck	ADM (Außendienstmitarbeiter des Gemeindeverbandes)	Über das Zentrale Pfarrbüro
Zentrales Pfarrbüro		02739 / 9 24 97-0
Herr K.-H. Stahl	Präventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn	karlheinz.stahl(at)erzbistumpaderborn.de  05251 125-1213
Frau P. Lillmeier	Ansprechperson bei sexuellem Missbrauch im kirchlichen Bereich	petra.lillmeier(at)erzbistumpaderborn.de